

Pflichtenheft Schulpräsidium

1 Rechtsstellung

- Gestützt auf Artikel 22 der Schulgemeindeordnung kann die Schulpflege einzelnen Mitgliedern Aufgabenbereiche übertragen, die diese in eigener Verantwortung erledigen können.
- Gestützt auf Art. 6 der Geschäftsordnung („Ressorts“) weist die Schulpflege in Pflichtenheften und im Funktionendiagramm den Ressorts die verschiedenen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche zu. Als Verwaltungsvorstand stehen dem Präsidium, zusätzlich zu den in diesem Pflichtenheft aufgeführten, die Entscheidungskompetenzen über alle operativen Geschäfte zu, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.
- Gegen abschliessende Verfügungen des Schulpräsidiums als Verwaltungsvorstand und gegen Präsidialentscheide nach § 67 GG kann direkt bei der Oberbehörde innert 30 Tagen (in begründeten, dringenden Fällen innert 5 Tagen) Rekurs erhoben werden.
- Gegen nicht abschliessende Verfügungen des Schulpräsidiums als Verwaltungsvorstand gem. § 57 des Gemeindegesetzes kann innert 30 Tagen (in begründeten, dringenden Fällen innert 5 Tagen) ein Entscheid der Gesamtbehörde verlangt werden, sofern nicht ein anderes Verfahren vorgeschrieben ist.

2 Aufgaben

1. Vertretung der Schule nach aussen, sofern dies nicht in die Kompetenz eines anderen Organs der Schule fällt. Dazu gehört auch die Aufsicht über die durch die Homepage verbreiteten Inhalte.
2. Erarbeitung, Anpassung und Antragstellung an die Gesamtbehörde der Konzepte und Reglemente für die schulinterne und die öffentliche Information und Kommunikation und deren Umsetzung.
3. Hauptverantwortliche Initiierung und Mitwirkung bei der Formulierung und Überwachung des Leitbildes, der gesamtschulischen Legislatur- und Jahresziele sowie der Überwachung der Einhaltung bzw. Erreichung derselben.
4. Hauptverantwortliche Initiierung und Mitwirkung bei der Einführung und Umsetzung von Instrumenten zur Qualitätssicherung (Controlling, Internes Kontrollsystem IKS, Evaluation).
5. Koordination und Überwachung der Tätigkeit der Organe (Ressorts, Ausschüsse, ständige Kommissionen) der Schulpflege.
6. Führungsverantwortung gegenüber der Leitung Schulverwaltung und den Schulleiterinnen und Schulleitern. Das Präsidium entscheidet nicht abschliessend über personalrechtliche Anordnungen gegenüber dem oder der Amtsinhaber/in der Leitungen Schulverwaltung und der Schulleitungen, insbesondere:
 - 6.1. Genehmigung von Weiterbildungen im Rahmen des entsprechenden Reglements.
 - 6.2. Genehmigung von unbezahlten Urlauben in dringlichen Fällen bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen.

- 6.3. Entscheide bei internen Personalkonflikten mit Beteiligung der Leitung Schulverwaltung und der Schulleitungen.
- 7. Das Präsidium stellt Antrag an die Schulpflege betreffend
 - 7.1. Anstellung und Entlassung der Leitung Schulverwaltung und der Schulleitungen
 - 7.2. Personalrechtliche Anordnungen gegenüber der Leitung Schulverwaltung und der Schulleitungen, sofern sie die eigene Kompetenz überschreiten.
- 8. Das Präsidium entscheidet abschliessend
 - 8.1. Geschäfte, die von geringer Bedeutung oder dringlich und in der Zeit zwischen zwei Behördensitzungen zu entscheiden sind (Präsidialentscheide nach § 67 GG).
 - 8.2. Kurzfristige Schuleinstellungen bis zu 3 Tagen.
 - 8.3. Gefährdung des Kindeswohls: Meldung an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) in Zusammenarbeit mit der betreffenden Schulleitung.

3 Finanzkompetenzen

Das Präsidium kann die Konti in seinem Verantwortungsbereich gemäss Anhang der Geschäftsordnung zu den Finanzkompetenzen und maximal im Rahmen des bewilligten Voranschlags mit Ausgaben belasten.

4 Unterschriftenregelung

Gestützt auf Art. 31 der GeschO führt das Schulpräsidium zusammen mit der Schulverwaltungsleitung „die rechtsverbindliche Unterschrift für alle Verwaltungsakte, Verträge, Urkunden, öffentliche Bekanntmachungen und wesentliche Korrespondenzen der Schulpflege. Bei Finanzgeschäften und Versicherungsverträgen zeichnet der Finanzvorstand mit dem Präsidium. Arbeitszeugnisse werden von der direkt vorgesetzten Person und dem Präsidium unterzeichnet.“

Beschlossen an der Sitzung des Steuerungsausschusses vom 24.9.2014

Schule Flaachtal
Steuerungsausschuss

Daniel Heuer

Veronika Pfister

Präsident Steuerungsausschuss

Vizepräsidentin Steuerungsausschuss

